



ERASMUS+KA131

CALL FOR APPLICATION **ERASMUS+ STUDIERENDENMOBILITÄT FÜR PRAKTIKUM**

WAS wird gefördert?

- Erasmus+ fördert Praktika (Pflicht-, Wahl- und Forschungspraktika oder Praktika in der Industrie) mit einer Dauer von mindestens zwei vollen Monaten bis insgesamt zwölf Monaten pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD).
 - Studierende können mehrere Praktika an verschiedenen Orten absolvieren, solange die Mindestdauer von 2 vollen Monaten ohne Unterbrechung an einer Gasteinrichtung eingehalten und die Gesamtdauer von 12 Monaten pro Studienzyklus nicht überschritten wird.
 - Eine Mindestleistung von 3 ECTS pro Monat muss erbracht werden.
- Graduiertenpraktikum:
 - teilnahmeberechtigt sind Graduierte, die noch vor ihrem Studienabschluss die Zusage für das Praktikum erhalten haben.
 - Die Bewerbung für eine Erasmus+ Förderung muss mindestens 3 Monate vor der Graduierung an das International Office übermittelt werden.
 - Vor und bei Antritt des Praktikums dürfen Teilnehmer*innen nicht an einer Hochschule, Fachhochschule oder Universität inskribiert sein.
 - Die Mobilitätsdauer beträgt durchgehend mindestens 2 bis maximal 12 volle Monate. 12 Monate nach Graduierung muss die Mobilität beendet sein.
- Alle durch Erasmus+ geförderten Mobilitäten werden zur Maximaldauer von 12 Monaten per Studienzyklus dazugerechnet.

WANN ist die Bewerbungsfrist?

- Bewerbung ist jederzeit möglich, muss jedoch mindestens 3 Monate vor dem Aufenthalt erfolgen.
- Der Zuschuss kann nicht rückwirkend gewährt werden.

WER kann die Förderung beantragen?

- Alle aktiven PMU-Studierenden in den Bachelor-, Master- und PhD Programmen.
- Studienbeihilfebezieher*innen können die Erasmus+ Förderung beantragen.
- Studierende mit besonderen Bedürfnissen können eine zusätzliche Förderung beantragen (siehe S. 3).

Was kann NICHT gefördert werden?

- Mobilität in Österreich
- Mobilität im Klinikum Nürnberg
- Aufenthalt in den Einrichtungen der Europäischen Kommission
- Aufenthalt im Land des Wohnsitzes während des Studiums

Für nicht-österreichische Studierende:

- Mobilität in der Heimatstadt bzw. –region ist nicht förderfähig.
- Mobilität im Herkunftsland hat die geringste Priorität bei der Mittelvergabe. Das bedeutet, dass die Genehmigung der Förderung vom verfügbaren Budget abhängt.

WO kann die Mobilität stattfinden?

- In der Industrie (z. B. Unternehmen, Organisationen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser, Kliniken, usw.) oder an einer Hochschule mit einer gültigen ECHE in den 26 EU-Mitgliedstaaten einschließlich ihrer überseeischen Länder und Gebiete, Norwegen, Island, Liechtenstein, der Republik Nordmazedonien, Serbien und der Türkei.

Mobilität außerhalb der EU:

- Mobilität in Großbritannien, der Schweiz und anderen Ländern außerhalb der EU ist nur in sehr begrenztem Umfang möglich und hängt vom verfügbaren Budget ab (ca. 2 Plätze pro Jahr).

WIE läuft der Anmeldeprozess?

- Bitte tragen Sie sich in der Excel-Liste in MS Teams „[Studierendenmobilität Erasmus+ Förderung](#)“ ein. Bitte beachten: die Eintragung in der Excel-Liste allein bedeutet noch keine Zusage für eine Förderung.
- Für Fragen kontaktieren Sie bitte international.office@pmu.ac.at
- Links und Unterlagen sind unter <https://international.pmu.ac.at> abrufbar.

WARUM ist eine Mobilität wichtig?

- Ein Auslandsaufenthalt unterstützt u.a. den Erwerb von Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen, sowie die Entwicklung von Global Citizenship, Aufbau von internationalen Netzwerk und die Erweiterung des Horizonts.

Aufenthaltskostenzuschuss 2023/2024:

Zielland	Betrag pro Monat und Teilnehmer*in
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	670 EUR
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	620 EUR
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	570 EUR

Mögliche Top-ups (wenn anwendbar):

- Top-up für Green Travel: einmaliger Zuschuss von **50** EUR für umweltfreundliches Reisen mit folgenden Reise-/Verkehrsmitteln:
 - Bahn (Ticket 2. Klasse)
 - Bus
 - Fahrgemeinschaft (wenn Mitfahrende zur selben Partnerinstitution reisen).
- Top-up für Studierende mit geringeren Chancen: Zuschuss in Höhe von **250** EUR pro Monat für Teilnehmer*innen:
 - mit körperlichen Beeinträchtigung
 - mit chronischer Krankheit, wenn dadurch ein erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthaltes entsteht
 - Teilnehmer*innen mit Kindern, welche die Kinder mit auf den Auslandsaufenthalt nehmen.

Inklusionsunterstützung (falls benötigt):

- Erasmus+ übernimmt zusätzliche Kosten, welche Teilnehmenden mit geringeren Chancen (die bereits das Top-up für geringere Chancen erhalten) im Zuge der Mobilität oder während des Auslandsaufenthaltes entstehen und welche nicht mit dem Top-up gedeckt werden können.
- Inklusionsunterstützung erfolgt auf Basis von Eckkosten.
- Muss separat von Teilnehmer*innen bei der Österreichischen Nationalagentur über das International Office der PMU beantragt werden.

Für neue Anträge und Mobilitäten ab dem 01.06.2024

- Für Gasteinrichtungen (Zieldestination), die weniger als 500 Kilometer vom Campus Salzburg / Campus Nürnberg entfernt sind, müssen die Mobilitätsteilnehmer*innen umweltfreundliche Verkehrsmittel benutzen.
- Es gelten neue Fördersätze. Infos werden auf die Website vom IO sobald wie möglich bekannt gegeben.